

- Anlage 3: zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Westufer Steinhuder Meer“ in den Städten Neustadt a. Rbge. und Wunstorf, Region Hannover sowie der Stadt Rehburg-Loccum, Landkreis Nienburg / Weser:

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes 3420-331 „Steinhuder Meer (mit Randbereichen)“ (94) im Bereich des NSG „Westufer Steinhuder Meer“

1) Wertbestimmende Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

1. Prioritäre Lebensraumtypen

- a) 7110 – Lebende Hochmoore als Vorkommen im Bereich des Hagenburger Moores. Erhaltungsziele sind naturnahe, waldfreie, wachsende Hochmoore mit intaktem Wasserhaushalt, geprägt durch nährstoffarme Verhältnisse und ein Mosaik torfmoosreicher Bulten und Schlenken. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, z. B. Mittleres Torfmoos (*Shagnum magellanicum*) oder die Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*), kommen in stabilen Beständen vor. Die Wiedervernässung von Hochmoorflächen hat in der Regel Vorrang vor anderen Schutzziele.
- b) 7210 – Sümpfe und Röhrichte mit Schneide mit Vorkommen der niedersachsenweit sehr seltenen Binsen-Schneide (*Cladium mariscus*). Erhaltungsziel sind nasse, nährstoffarme, gehölzarme Moor- und Verlandungsbereiche sowie Sekundärstandorte mit vitalen Röhrichten der Binsen-Schneide in arten- und strukturreichen Komplexen mit weiteren standorttypischen Vegetationsbeständen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten (*insbesondere Cladium mariscus*) kommen in stabilen Beständen vor.
- c) 91D0 – Moorwälder mit größeren zusammenhängenden Bereichen v. a. im Bereich des Hagenburger Moores. Erhaltungsziele sind naturnahe, weitgehend ungenutzte, torfmoosreiche Birken- und Kiefern-Moorwälder aller Altersphasen auf nährstoffarmen, nassen Hoch- und Niedermoorböden im funktionalen Zusammenhang mit umliegenden offenen Moorbereichen mit stabilen Populationen der charakteristischen Arten. Ein ausreichender Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäume und strukturreiche Waldränder sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt. Ein ungestörter Wasserhaushalt sowie eine möglichst große Naturnähe des gesamten Moorkomplexes sind von vorrangiger Bedeutung.

2. Sonstige Lebensraumtypen

- a) 3150 – Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften als naturnahe Stillgewässer einschließlich ihrer Ufersäume mit klarem bis leicht getrübbten eutrophen Wasser und gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation aus Tauchblatt-, Schwimmblatt- und Röhrichtpflanzen mit stabilen Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Fischotter (*Lutra lutra*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*). Die Wasserfläche des Steinhuder Meeres sowie darüber hinaus vorkommende Kleingewässer, vor allem im Meerbruch, sind dem LRT zuzuordnen.
- b) 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren: artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten) auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten mit stabilen Populationen der charakteristischen Arten, vor allem an Gewässerufern im Bereich des Meerbruchs.

- c) 7120 – Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore: durch Nutzungseinflüsse degradierte, aber noch renaturierungsfähige Hochmoore mit Entwicklungspotenzial zu lebenden Hochmooren (LRT 7110), insbesondere im Bereich des Hagenburger Moores. Erhaltungsziel ist die Wiederherstellung der Hochmoore mit möglichst nassen, nährstoffarmen, weitgehend waldfreien Teilflächen, die durch typische, torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind und stabile Populationen der charakteristischen Hochmoorarten aufweisen.
- d) 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore als waldfreie Übergangs- und Schwingrasenmoore an sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, vor allem am Nordostrand des Meerbruchs. Die vorherrschende Vegetation ist torfmoosreich mit Vorkommen zahlreicher Seggen, Wassernabel und Arten mit ähnlichen Standortansprüchen.

2) Wertbestimmende Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

1. Kammolch (*Triturus cristatus*): Erhalt und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in Komplexen aus mehreren nahe beieinander liegenden, unbeschatteten, fischfreien Stillgewässern mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie submerser und emerser Vegetation in strukturreicher Umgebung mit geeigneten Landhabitaten, z. B. Brachland, Wald, extensives Grünland, Hecken und im Verbund zu weiteren Vorkommen. Die Gewässer sind vor Verunreinigung, Eutrophierung, Biozidanwendung, insbesondere durch Landwirtschaft zu sichern.
2. Steinbeißer (*Cobitis taenia*): Erhalt und Förderung einer langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, besonnten Fließgewässern (z. B. Steinhuder Meerbach, Nord- und Südbach) mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und einem sandigen Gewässerbett sowie in den autotypischen Strukturen (Flussschlingen, Altarmen und Altwässer). Des Weiteren durch Förderung von Beständen in Teichen und Grabensystemen (Sekundärhabitats), u. a. durch eine angepasste Unterhaltung der Gewässer.
3. Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*): Erhalt und Förderung einer langfristig überlebensfähigen Population in naturnahen Fließgewässerabschnitten (z. B. Steinhuder Meerbach) mit großflächigen emersen und/oder submersen Pflanzenbeständen und lockeren Schlammböden auf sandigem Untergrund sowie mit temporär überfluteten Bereichen und weiteren autotypischen Strukturen. Des Weiteren durch Förderung von Beständen in der Verlandungszone des Steinhuder Meeres, in den kleineren Stillgewässern und in den Grabensystemen (Sekundärhabitats), u. a. durch eine angepasste Unterhaltung der Gewässer.
4. Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*): als vitales, langfristig überlebensfähiges Vorkommen durch Sicherung und Optimierung strukturreicher, naturnaher Kleingewässer und Gewässerränder als Insektenreservoir sowie Förderung linienhafter Gewässer als Flugkorridore (insbesondere der Steinhuder Meerbach). Weiterhin sind an die Gewässer angrenzende Grünlandflächen und Gehölzstrukturen wie Waldränder und Hecken und gewässernahe Höhlenbäume Männchen-, Paarungs- bzw. Tagesquartiere der Teichfledermaus zu erhalten, zu fördern und zu entwickeln.
5. Fischotter (*Lutra lutra*) als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch die Sicherung und naturnahe Entwicklung strukturreicher, ungestörter Gewässer, die insbesondere von einer natürlichen Dynamik, strukturreichen Gewässerrandbereichen mit vielfältigen Deckungsmöglichkeiten, hohem Fischreichtum und einer hohen Gewässergüte geprägt sind sowie die Förderung der

gefahrenfreien Wandermöglichkeit des Fischotters entlang der Fließgewässer (insbesondere des Steinhuder Meerbachs) durch Sicherung und Wiederherstellung eines Biotopverbunds (Wanderkorridore).

Entwurf